Hoffmann Stefanie

Von: Rechtsamt (Kommunalaufsicht) < kommunalaufsicht@landkreis-boerde.de>

Gesendet: Mittwoch, 4. Januar 2023 07:50

An: Hoffmann Stefanie

Cc: Loose, Ines

Betreff: AW: 2022-12-21 Neufassung einer Hauptsatzung

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

ich wünsche Ihnen ebenfalls ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr.

Ergänzend zu meinem Schreiben vom 21.12.2022 gebe ich zum übermittelten Satzungsentwurf folgende Hinweise.

- 1. Die Befugnisse der beschließenden Ausschüsse nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 über Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA mit einem Vermögenswert von über 50.000 € zu entscheiden, sind auf einen Vermögenswert von 100.000 € zu begrenzen. Andernfalls doppeln sich die Kompetenzen der beschließenden Ausschüsse mit denen des Gemeinderates nach § 4 Nr. 5, da dieser über die Rechtsgeschäfte i. S. d. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA ab einem Vermögenswert von über 100.000 € abschließend entscheidet.
- 2. In § 11 ist der erste Abschnitt als Absatz 1 zu kennzeichnen. Die nachfolgenden Absätze sind jeweils anzupassen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass meine Prüfung im Rahmen der materiellen Rechtmäßigkeit eine summarische Prüfung darstellt und weitergehende auch gerichtliche Feststellungen nicht ausgeschlossen sind.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Tobias Schenke SB Kommunalaufsicht

Landkreis Börde Rechtsamt SG Kommunalaufsicht Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben

Telefon: 03904 7240-4012 Fax: 03904 7240-54291

Internet: www.landkreis-boerde.de E-Mail: kommunalaufsicht@landkreis-boerde.de

Informationen zum Datenschutz und zu Umgang/Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter www.landkreis-boerde.de/datenschutzerklaerung .

Hinweise zur Nutzung der E-Mail unter www.landkreis-boerde.de/impressum

Von: Hoffmann Stefanie <stefanie.hoffmann@barleben.de>

Gesendet: Dienstag, 3. Januar 2023 14:18

An: Rechtsamt (Kommunalaufsicht) <kommunalaufsicht@landkreis-boerde.de>